

Übersicht über Baumfällungen, bei denen mit einem hohen Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen ist
gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.7.2007 zur Vorlage IV/2007/06296

Fragen zur Baumfällliste können effizienter beantwortet werden, wenn vorab ein Hinweis an die Verwaltung erfolgt, gerne auch noch bis zum Sitzungstag, 12:00 Uhr.

BSK ... Baumschutzkommission

Nr.	Maßnahme- Träger	Standort Maßnahme	Zeitraum	Begründung	BSK Ortstermin am:	Akten- zeichen	Anzahl			Bescheid vom
							zur Fällung beantragter Bäume	zur Fällung genehmigter Bäume	geforderte Ersatzbäume	
242	LEUWO GmbH	Klepziger Str. 13 - 17	bis 28.02.2018	Errichtung einer Feuerwehraufstellfläche i. Z. m. Balkonanbau		442/2017 A	3			
243	LEUWO GmbH	Großbeerenstr. 7 - 9	bis 28.02.2018	Errichtung von Balkonbauten		443/2017 A, 325/2017	2 und 6			
252	HAVAG	Heideallee	bis 28.02.2019	Komplexvorhaben Ausbau des Glimritzer Damms und der Heideallee		672/2017 B	30			
253	GP Papenburg Hochbau GmbH	Riebeckplatz/obere Leipziger Straße	28.02.2018	Neubau eines NIU-Hotels und eines Wohn- und Geschäftshauses	18.01.2018	709/2017 A	5	5	5	zurück- gezogen
258	GP Papenburg Hochbau GmbH	Riebeckplatz	28.02.2018	Neubau eines NIU-Hotels und eines Wohn- und Geschäftshauses		128/2018 A	9	9	9	01.03.2018 mündl. vorab am 14.02.18
259	HAVAG	Zwischenendstelle Neustadt	31.08.2018	Bau eines dritten Gleises		164/2018 B	6			


Uwe Stäglin
Beigeordneter

Nr.	Gründe
242	Die Bäume stehen im Bereich der gesetzlich erforderlichen Feuerwehrezufahrt zur Gewährleistung des 2. Rettungsweges.
243	Die Bäume Nr. 1, 2 und 9 behindern den geplanten Balkonanbau. Zwei Bäume werden gefällt, ein Baum zurückgeschnitten. Die übrigen Bäume können erhalten werden.
252	Die Bäume müssen für den Ausbau der Kreuzung Weinbergweg/Heideallee sowie die Anpassung der zuführenden Fahrbahnen an den Kreisverkehr gefällt werden. Die Fällung ist erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens frühestens ab 1.10.2018 möglich.
253	Fällantrag und Fällgenehmigung wurden zurückgezogen - Alternative (Maßnahme 258)
258	Die Bäume stehen in einem Bereich, der bauzeitlich als Zufahrt zur Baustelle bzw. als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden muss.
259	Das dritte Gleis, das als Zwischenendstelle dienen wird, liegt im Bereich der Allee. Die Erhaltung der Bäume ist deshalb nicht möglich.